

zu Pkt. 10.2 der Satzung: **Vorhaben- und Erschließungsplan**

0 10 20 100m  
M 1 : 1000



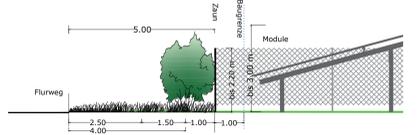
- Bestand - nachrichtlich**
- Flurgrenzen, Flurnummern
  - Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
  - Bahnlinie
  - Wald- und sonstige Gehölzbestände
  - Gehölzbestand innerhalb des Geltungsbereiches
  - Graben

- Ver-/Entsorgung**
1. **Wasserver- und Entsorgung**  
Ein Schmutzwasser- bzw. - Kanalschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
  2. **Strom-/Telekommunikationsversorgung**  
Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.  
Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt.

**Pflanzliste - einzelne Gehölze**

Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
	Rosa canina	Hundsrose	RCA
	Sambucus racemosa	Roter Holunder	SR
	Crataegus laevigata	Zweigriffiger Weißdorn	CRL
	Crataegus monogyna	Eingriffiger Weißdorn	CR
	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 6.1 "Alpenvorland"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm;



Systemschnitt Eingrünung, M 1: 100

- Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Brunnen VI“**
- Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche  
Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %  
Pflege:  
Schröpschnitt nach der Ansaat  
Jahre 1-3: dreischürige Mahd  
ab dem 4. Jahr: Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt wetterabhängig zum 1. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Abstand zwischen 1. und 2. Schnitt mindestens 6-8 Wochen. Das Mahdgut ist abzufahren. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen.  
Alternativ: Extensive Beweidung mit maximal 1 GVE/ha, Zufütterung nur in Notzeiten.
  - Ausgleichsflächen  
Maßnahmen:  
A1: Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren  
Die Staudenfluren/Säume werden alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht.
  - A2: Pflanzung vereinzelter Gehölze, Arten siehe Pflanzliste  
Pflege der Gehölze: In den ersten drei Jahren Gehölzbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.  
Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Pro Jahr dürfen maximal 10-20 % des Bestandes auf Stock gesetzt werden, wobei die Länge der einzelnen Abschnitte 50 m nicht überschreiten darf. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.
  - A3: Entwicklung von Extensivgrünland  
Die Flächen sind in dargestellten Bereichen analog der unter "Grünland innerhalb der PV-Anlage" beschriebenen Weise als Extensivgrünland zu entwickeln.  
Eine Beweidung der Ausgleichsflächen ist nicht zulässig.  
Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände
  - Baugrenze
  - Technikgebäude
  - Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich, Abstand zwischen den Reihen ca. 1,9-4 m
  - örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen
  - Bemaßung

**VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN**

Planblatt 2/2

zum vorhabenbezogenen  
Bebauungs- und Grünordnungsplan

**"Solarpark Brunnen VI"**

**Gemeinde Brunnen**  
Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen  
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Vorentwurf: 29.06.2022  
Entwurf: 05.10.2022  
Endfassung: 11.01.2023

Vorhabenträger:  
Anumar Solar GmbH  
Hauwöhner Straße 21, 85051 Ingolstadt

Unterschrift Vorhabenträger